

# FORUM

## Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe Oktober 2005

„In Fehler  
führt uns  
Flucht vor Fehlern.“

Horaz

- **Männer holen bei der Lebenserwartung auf**
- **„Miteinander“ TV-Informationsserie der Deutschen Rentenversicherung**
- **Kostenlose Kindergartenangebote: Hessischer Rechnungshof ist skeptisch**
- **Informationen zum Kindergeld und anderen Förderungen für Familien**
- **Männer und Frauen:  
Der kleine Unterschied aus Sicht der Ernährungswissenschaftler**
- **Seminartipp des dbb Hessen:  
Kommunikation und Rhetorik – Emotionale Intelligenz**

### **Männer holen bei der Lebenserwartung auf**

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland ist erneut gestiegen, wobei Männer gegenüber den Frauen aufholen. So beträgt die angenommene Lebensdauer nach der neuen Sterbetafel 2002/2004 für einen neugeborenen Jungen 75,9 Jahre und für ein Mädchen 81,5 Jahre, wie das Statistische Bundesamt Ende September in Wiesbaden mitteilte. Nach der alten Sterbetafel 2001/2003 waren es 75,6 bei Jungen beziehungsweise 81,3 Jahre bei Mädchen. Der Vorsprung der Frauen bei der Lebenserwartung schmilzt damit weiter. So hatte ein neugeborenes Mädchen nach der Sterbetafel von 1991/1993 eine um 6,5 Jahre höhere durchschnittliche Lebenserwartung als ein neugeborener Junge. Nun sind es nur noch knapp 5,7 Jahre.

### **„Miteinander“ - TV-Informationsserie der Deutschen Rentenversicherung**

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), welche ab dem 01. Oktober 2005 die Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung – Bund“ trägt, wählt seit geraumer Zeit auch das Medium „Fernsehen“ als Mittel zur Publikation.

In der Sendung „Miteinander“ werden aktuelle Themenfelder der gesetzlichen Rentenversicherung aufgegriffen. Die Ausstrahlung erfolgt in ausgewählten Programmen der ARD in Form von interessanten TV-Spots. Im Vordergrund der Sendung steht nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung eine für alle verständliche Information durch solide Kompetenz und aktuelles Fachwissen.

### Die festen Sendeplätze sind:

- |                                     |          |           |
|-------------------------------------|----------|-----------|
| • Hessischer Rundfunk (hr)          | samstags | 12.55 Uhr |
|                                     | montags  | 08.00 Uhr |
| • Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) | montags  | 09.25 Uhr |
| • Mitteldeutscher Rundfunk (mdr)    | montags  | 10.55 Uhr |

In der Zeit vom 12. September bis 04. Dezember 2005 gibt es Informationen zu den folgenden Themen:

- **Arbeiten in der EU**  
**Thema:** Rententechnische Besonderheiten bei Berufstätigkeit in der Europäischen Union
- **Mini-Jobs**                      **Sendezeiten:** 31.10. bis 06.11. 2005  
**Thema:** Rentenversicherungslücken, welche sich aufgrund der Ausübung von Mini-Jobs ergeben können
- **Zurechnungszeit**              **Sendezeiten:** 07.11. bis 13.11. 2005  
**Thema:** Berechnung der Rente bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Berechnung und Bewertung von Zurechnungszeiten (Berechnungsbeispiele)
- **Neues aus der Rentenversicherung**  
**Sendezeiten:** 14.11. bis 20.11.2005  
**Thema:** Folgen der Organisationsreform. Was wird aus den LVA's und der BfA? Was ändert sich nach der Organisationsreform in Bezug auf die Ansprüche und Leistungen für die Versicherten und Rentner?
- **Anschlussheilbehandlung**  
**Sendezeiten:** 21.11. bis 27.11.2005  
**Thema:** Folgen der Organisationsreform. Was wird aus den LVA's und der BfA? Was ändert sich nach der Organisationsreform in Bezug auf die Ansprüche und Leistungen für die Versicherten und Rentner?
- **Pflege und Rente**              **Sendezeiten:** 28. November bis 04. 12. 2005  
**Thema:** Wie wirken sich Zeiten der Pflege auf die Rente aus? Gibt es überhaupt Anrechnungszeiten für die Pflege? Wie wirken sich diese rechnerisch aus? (Berechnungsbeispiele)

**Quelle:** „Miteinander - Ausgabe 04/2005“ Broschüre der Deutschen Rentenversicherung

## Kostenlose Kindergartenangebote: Hessischer Rechnungshof ist skeptisch

Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser, Präsident des Hessischen Rechnungshofs, stellte am 18. Oktober 2005 in der Landespressekonferenz in Wiesbaden den Fünfzehnten Zusammenfassenden **Bericht der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften** vor.

Im vorliegenden Bericht wurden Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus vergleichenden Prüfungen vorgestellt. Der Fünfzehnte Bericht nimmt zum einen zur Haushaltsentwicklung der hessischen Kommunen im Jahr 2004 Stellung. Zum anderen informiert er über die Ergebnisse von sechs abgeschlossenen Prüfungen, in die 133 kommunale Körperschaften einbezogen waren. Die zusammengefassten Ergebnisse des **15. Kommunalberichts – Daten und Fakten für kommunale Entscheidungen** zum Bereich **Kindergärten I** gebe ich Ihnen nachfolgend zur Kenntnis:

### Kindergärten als wichtiger kommunaler Bildungsauftrag

Nach dem hessischen Kindergartengesetz besitzen Kindergärten einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Überörtliche Prüfung hat untersucht, **wie** in einundzwanzig Städten und Gemeinden mit 177 Kindergärten dieser Auftrag erfüllt wird. Achtzehn Städte und Gemeinden arbeiteten hierbei mit freien und öffentlichen Trägern zusammen. Die Kommunen selbst betrieben neunzig Kindergärten. Erfreulich war festzustellen, dass alle Städte und Gemeinden dem **gesetzlichen Versorgungsauftrag** (Anspruch auf einen Kindergartenplatz) in vollem Umfang nachgekommen sind. Die gesetzlichen Bedingungen eröffnen den Kommunen einen weiten Handlungsspielraum: Im Rahmen der **kommunalen Selbstverwaltung** können sie eigenständig entscheiden, wie sie diesen Auftrag wahrnehmen. Die vergleichende Prüfung zeigt die Ergebnisse der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. So war festzustellen, dass die Gemeinden zwischen drei und vierzehn Prozent ihrer Ausgaben für die Kindergärten verwendeten. Noch höher war die Bandbreite bei den **Verwaltungskosten**, die zwischen 120 und 1.400 € je Platz im Jahr betragen. Durch eine verbesserte Arbeitsteilung zwischen Kernverwaltung und Kindergartenleitung ließen sich die Verwaltungskosten reduzieren. Weniger schwankten hingegen die durchschnittlichen **Betreuungskosten** je Platz und Stunde. Sie reichten von 1,16 € in Neuhoef bis zu 2,22 € in Erbach. Ihren **politischen Entscheidungsspielraum** nahmen die Städte und Gemeinden in breitem Maße bei der **Beteiligung der Elternschaft** an den Kosten für die Kindergärten in Anspruch. Der Deckungsgrad aus Entgelten lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 23 Prozent. Die Werte bewegten sich zwischen 13 Prozent in Schlitz und 33 Prozent in Erbach. „Finanzielle Freiräume vermag die überörtliche Prüfung nicht in allen Städten zu erkennen.“, ist dem Bericht zu entnehmen, „Ohne Schulen oder Einschnitte an anderer Stelle seien Gebührensenkungen schwer umzusetzen.“

Die Gemeinden konnten Fragen zur **Wirkung ihres Bildungsangebots** in dieser Prüfung noch nicht ausreichend beantworten. Sie haben zugesagt, sich damit verstärkt zu befassen. Dies wird Gegenstand einer späteren Kindergartenprüfung sein. Alle geprüften Städte und Gemeinden hatten einen hohen Anspruch an die Betreuungsleistungen. Gleichwohl wurde festgestellt, dass den Städten und Gemeinden wesentliche Informationen fehlten. Lückenhaft waren zum Beispiel

Kenntnisse zur **Auslastung**. Weil sich in den Kindergärten die Auslastung im Tages- und Jahresablauf ständig ändert, sollten die Kommunen sie beobachten und das Betreuungsangebot anpassen. So ließe sich – ohne Qualitätseinbußen – der Auftrag „Kindergarten“ wirtschaftlicher gestalten.

**In die Prüfungen zu Kindergärten I wurden die folgenden Kommunen einbezogen:** Altenstadt, Bad Hersfeld, Dautphetal, Erbach (Odenwald), Eschwege, Haiger, Hattersheim am Main, Korbach, Langenselbold, Langgöns, Limburg a. d. Lahn, Melsungen, Münster, Nauheim, Neuhaus, Obertshausen, Oestrich-Winkel, Schauenburg, Schlitz, Steinbach (Taunus), Wald-Michelbach

Mit der Vorlage kommt die Überörtliche Prüfung dem gesetzlichen Auftrag nach, jährlich Landtag, Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden über die finanzielle Lage der Gemeinden zu berichten. Verbindendes Element aller Prüfungen sind die Maßstäbe des Verwaltungshandelns: Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Überörtliche Prüfung ist kein Entscheidungsorgan für kommunale Angelegenheiten; sie darf nicht mit der **Fach- oder Rechtsaufsicht** verwechselt werden. Sie ist – ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis entsprechend – Prüfer und zugleich Ratgeber der kommunalen Entscheidungsträger.

**Weitere Informationen sowie eine Folienpräsentation zum 15. Kommunalbericht erhalten Sie im Internet unter [www.rechnungshof-hessen.de](http://www.rechnungshof-hessen.de)**

**Quelle:** Hessischer Rechnungshof, Pressemitteilung vom 18. Oktober 2005

## **Informationen zum Kindergeld und anderen Förderungen für Familien**

Das Bundesfamilienministerium teilt mit, dass mit dem im Internet abrufbaren Familienwegweiser allen Familien und werdenden Eltern ein innovatives Angebot gemacht werde. An zentraler Stelle werde über sämtliche finanziellen Leistungen für Familien, Dienstleistungen sowie über Bildungs- und Beratungsleistungen für Familien in den unterschiedlichsten Lebenssituationen informiert. Diese zentrale Informationsquelle sei im Internet abrufbar unter [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de).

Dieser Hinweis auf den Familienwegweiser solle den derzeit auf den Videotextseiten einiger kommerzieller Fernsehsender kursierenden teils irreführenden, kostenpflichtigen Angeboten privater Anbieter mit Faxabruf-Informationen zu Fragen steuerlicher Begünstigungen und staatlicher Förderungen für Familien entgegenwirken. Die Informationen des Bundesfamilienministeriums seien kostenlos und aktuell. Zudem könnten alle Broschüren auch telefonisch bestellt werden. Der Bezug und Versand erfolge ebenfalls kostenfrei, so die Mitteilung des Ministeriums. Bestellungen können beim Publikationsversand der Bundesregierung unter der Telefonnummer 01888/80 80 800 erfolgen.

**Quelle:** Pressemitteilung des BMFSFJ vom 28. Oktober 2005

## **Männer und Frauen – Der kleine Unterschied aus Sicht der Ernährungswissenschaft**

Der kleine Unterschied zwischen Männern und Frauen ist auch beim Essen messbar: Rund 250 Kilokalorien pro Tag ist der Grundumsatz einer 45-jährigen Frau, die

70 Kilogramm wiegt, geringer als die eines gleichaltrigen, gleich schweren Mannes, berichtet das Gesundheitsmagazin „Apotheken Umschau“. Dr. Dave H. Schweitzer vom Hospital Reinier de Graaf Groep im niederländischen Delft erklärt, warum das so ist: „Frauen sind von Natur aus aufgrund der Mutterrolle besser dafür ausgestattet, Energie zu speichern. Daher brauchen sie bei den Mahlzeiten weniger Nachschub.“ Wenn ein Mann sich beim Essen also die größere Portion auflädt, hat er – in gewissen Grenzen - also das Plazet der Ernährungswissenschaftler. **Quelle.** Apotheken-Umschau, Ausgabe Oktober 2005

## **Seminartipp des dbb des dbb Hessen Kommunikation und Rhetorik/ Emotionale Intelligenz – B 055/06**

In der Zeit vom 28. bis 30. März 2005 führt der Bildungsdienst des dbb Hessen das Seminar Kommunikation und Rhetorik/Emotionale Intelligenz im dbb forum siebengebirge in Königswinter/Thomasberg durch. Die Teilnahmegebühr beträgt nur 73 €. Zum Inhalt des Seminars:

### **Emotionale Intelligenz steigern und Führungskompetenz erweitern**

- Verhältnis von Rationalität zur Emotionalität
- Emotionale Intelligenz als Merkmal persönlicher Kompetenz
- Emotionalität in Ihrer Auswirkung auf die Zusammenarbeit von Gruppen und Teams
- Umgang mit eigenen Gefühlen und Wahrnehmung der Gefühle anderer

**Das Thema „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ ist ein stets aktuelles Thema!** Die dbb Frauenvertretung Hessen bietet mit zielgerichteten Fortbildungsangeboten anhand eines ausgewählten Seminarangebotes Handwerkszeug, um Frauen die Möglichkeit der Qualifizierung für die berufliche Entwicklung zu geben.

**Nun liegt es an Ihnen!**



**Nutzen Sie dieses Seminar als Chance zur Erweiterung Ihrer persönlichen Kompetenzen! Nähere Informationen zu den Anmeldungen erhalten Sie vom**

Bildungsdienst des dbb Hessen  
Helene-Stöcker-Str. 12, 64 521 Groß-Gerau  
Tel: 0 61 52 / 5 93 99; Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20  
E-Mail: [bildungsdienst@dbbhessen.de](mailto:bildungsdienst@dbbhessen.de) Internet: [www.bildungsdienst.dbbhessen.de](http://www.bildungsdienst.dbbhessen.de)

<p><b>dbb frauenvertretung Hessen</b> Tel.: 0 61 52 / 5 93 99</p>	<p><b>Impressum: Herausgeberin:</b> Helene-Stöcker-Str. 12 64 521 Groß-Gerau Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20 Internet: <a href="http://www.dbb-frauen-hessen.de">www.dbb-frauen-hessen.de</a></p>
<p><b>Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker</b> E-Mail: <a href="mailto:vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de">vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de</a></p>	